

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,
sehr geehrte Gäste der heutigen Sitzung,

im Namen des Vorstandes der Kreiselternrates Märkisch-Oderland möchte ich mich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und die damit verbundene Gelegenheit bedanken, Motivation und einige inhaltliche Aspekte unseres Positionspapiers zum Inklusionsprojekt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) mit Ihnen zu erörtern.

1. Veranlassung des Positionspapiers des KER MOL

Gestatten Sie bitte zunächst einige Erläuterungen zu Veranlassung unseres Positionspapiers. Der Kreiselternrat hatte sich bereits unter dem bisherigen Vorstand mit einer an das MBS gerichteten Unterschriftenaktion gegen einen überhasteten und ressourcenseitig nicht abgestützten Start des Inklusionsvorhabens ausgesprochen und mehr Informationen eingefordert.

Nachdem trotz aller von Experten und Eltern geäußerten Bedenken und Warnungen das Ministerium seine Umsetzungsbestrebungen zum Inklusionsvorhaben scheinbar beratungsresistent fortführte, befassten sich Mitglieder der KER MOL nochmals intensiver mit den diesbezüglichen Verlautbarungen und den Planungsansätzen des MBS.

Sehr schnell wurden dabei alarmierende Widersprüche zwischen Worten und Taten, zwischen Anspruch und Wirklichkeit offenbar, zeigten sich handwerkliche und planerische Mängel, die die Befürchtung der Elternschaft nährten, dass hier alle unmittelbar Betroffenen - Kinder, Eltern und Lehrerschaft - zum Gegenstand eines neuerlichen, unausgegorenen Feldversuches gemacht werden sollen, dessen Tragweite jedoch die der bisher üblichen Modellversuche übersteigt und der somit eigentlich bereits gar nicht mehr als 'Versuch' zu qualifizieren ist. Hier steht Grundsätzliches auf dem Spiel.

Nicht zuletzt die aus der Lehrerschaft verbreitet wahrnehmbare Resignation, mit ihren Erfahrungen und Befürchtungen zum Thema keinerlei Gehör in Politik und Bildungsbürokratie zu finden, weckte in der Elternschaft Erinnerungen an längst vergangen geglaubte Zeiten dogmatischen Durchsetzens ideologisch motivierter bildungspolitischer Zielvorstellungen.

So kamen uns im Zusammenhang mit den vom MBS veranstalteten Regionalkonferenzen Berichte zu Ohren, wonach in deren Vorfeld Redebeiträge von Lehrern zur Redigierung bzw. Zensurierung beim Ministerium eingereicht werden mussten. Hinweise auf dienstherrnseitig veranlasste Verbote kritischer Äußerungen von Lehrern bzw. verordneten positiven Denkens zum Inklusionsprojekt häuften sich.

Teilweise sollten auch Vertreter von anderen Kreiselternräten nicht zu den Konferenzen eingeladen werden. Dies nährte den Eindruck, dass hier einiges nicht stimmt.

Belastbare und plausibilisierbare Planungsgrundlagen, Zahlen, Daten und Konzepte, die ein Gesamtbild der mit dem Inklusionsvorhaben für Kinder und Eltern verbundenen Veränderungen und Wirkungen ermöglichen, sind bislang öffentlich nicht oder nicht im erforderlichen Maße zugänglich gemacht - wenn sie denn in der eigentlich vorauszusetzenden Detaillierung überhaupt schon vorliegen.

In der Summe aller vorgenannten Wahrnehmungen und unübersehbaren planerischen Defizite des Inklusionsprojektes sowie einer schon vorsätzlich zu nennenden selektiven Kommunikation seitens des MBSJ sahen sich die Mitglieder des KER MOL letztlich veranlasst, das Positionspapier zu verabschieden und zu kommunizieren.

Neben dem eigentlichen Anlass, dem Inklusionsprojekt des Landes Brandenburg, soll das Positionspapier aber auch den Blick für Ursache-Wirkung-Beziehungen in unserem Bildungssystem öffnen, nur steht im Papier (methodisch bedingt) die Wirkung am Anfang und eine der Ursachen am Ende: Auch ein unstrukturiertes, schlecht geplantes, überhastet angegangenes, selektiv kommuniziertes, nur auf den Länderfokus ausgerichtetes und auf einem unterdurchschnittlich leistungsfähigen Bestands-Schulsystem aufsetzendes Inklusionsprojekt ist eine direkte Negativeffekte des föderalen Bildungssystems in Deutschland.

Dies wird nicht jeder auf den ersten Blick erkennen oder akzeptieren, aber das darf nicht davon abhalten, diese Kausalkette zu thematisieren.

Der Kreis-Elternrat wird alle erforderlichen Konkretisierungen seiner Positionen zur Thematik in nachfolgenden Schritten vornehmen, sobald alle Absichten und Planungsgrundlagen des MBSJ auf dem Tisch liegen. Dazu würden wir übrigens auch Eingeständnisse des MBSJ zählen, dass man womöglich zu dem einen oder anderen Problemfeld noch gar keinen Plan hat.

Und das leitet mich direkt zum nächsten Aspekt.

2. Der Status Quo des Brandenburgischen Bildungssystems

Ein Hauptkritikpunkt unseres Papiers richtet sich auf die Tatsache, dass sich das Regelschulsystem des Landes Brandenburg in Lernstandsvergleichen der letzten Jahre im bundesdeutschen Maßstab beständig als unterdurchschnittlich leistungsfähig erwiesen hat.

D.h. mit anderen Worten: Das Land Brandenburg erreicht noch nicht einmal die Durchschnittswerte der föderalen Mitspieler im sogenannten Wettbewerb der Bildungssysteme - und das bei einem ohnedies seit Jahren kontinuierlich abgesenkten Anforderungsniveau. So mussten Grundschüler am Ende der vierten Klasse 1990 einen Grundwortschatz von 1100 Wörtern beherrschen. Heute sind es nur noch ca. 700 Wörter.

Wenn das keine Inflationierung von Bildungsanforderungen ist ...

Ja, ich höre schon wieder die Einwände, Brandenburg habe sich in diesem oder jenem getesteten Kompetenzfeld gegenüber der letzten Studie um einen oder gar anderen Platz verbessert.

Um es bildlich auszudrücken:

Auf dem über Bug sinkenden Bildungsschiff 'MS Deutschland' freut man sich womöglich über den Leichtmatrosen Brandenburg, der es in Einzeldisziplinen und nach Jahren aus dem Frachtraum in die Mannschaftskabinen im 6. Unterdeck geschafft hat, und übersieht dabei völlig, dass selbst das angestrebte Oberdeck (sprich: die Ebene der leistungsfähigsten Schulsysteme in Deutschland) z.T. schon unter die Wasserlinie (sprich: objektive Anforderungs- und Leistungskriterien mit internationalem Maßstab) gesunken ist.

Und die Rettungsboote, nämlich die Privatschulen, sind meist schon voll.

Oder noch anders ausgedrückt:

Das Land Brandenburg hat sein bildungspolitisches Seepferdchen-Abzeichen noch nicht gemacht, möchte dieses aber nun mit einem tollkühnen Sprung mit Augenbinde vom 3-Meter-Brett der Inklusion vergessen machen, weil man weiß oder hofft, dass es bald schon keine gemeinsame föderale Seepferdchen-Prüfung mehr geben wird. Sei es, weil keine Vergleichbarkeit der Prüfungsinhalte und Rahmenbedingungen mehr besteht oder weil die Wasserlinie der Anforderungen auf die Tiefe des Nichtschwimmerbeckens abgesenkt wird, so dass alle Ministerialbürokraten entspannt stehen und vor sich hin planschen können und vor allem keiner mehr die Gefahr des Unterganges - sprich des Scheiterns - fürchten muss.

Es ist zudem augenfällig, dass sich insbesondere die leistungsschwachen Hinterbänkler im föderalen Bildungssystem mit durch Sachverstand kaum zu bremsender Vehemenz an die Spitze der selbsterklärten Inklusionsaktivisten gesetzt haben oder setzen wollen. Weiterhin ist auffallend, dass sich gerade auch diese Bundesländer durch eine beinahe unablässige Kette von teilweise nur noch irrwitzig zu nennenden Modellen oder Modellversuchen in ihren Bildungssystemen hervortun. In der Gesamtschau kann man daher wohl nur noch von ungesteuerten Kettenreaktionen bildungs- wie gesamtpolitischen Aktionismus' mit verheerenden Wirkungen für unsere Kinder wie für die Zukunft unseres Landes sprechen.

Konsequenzen aus allgemein als gescheitert angesehenen Konstrukten bildungstheoretischer Geisterfahrer werden, wenn überhaupt, nur scheinbar gezogen, jedoch ohne dass man den Eindruck gewinnen könnte, dass damit Einsicht oder gar Irrtumseingeständnisse bei den Verantwortlichen einhergehen.

Als Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit Berlin-brandenburgischer Bildungswirklichkeit seien hier nur die Stichworte Schulanfangs- bzw. Schuleingangsphase, JÜL bzw. FLEX, das geradezu aberwitzige 'Schreiben nach Hören', die Herab- und nun wieder Heraufsetzung des Einschulungsalters oder - quasi als jüngster Hit - das gemeinsame Zentralabitur angeführt.

Statt - um beim letzten Beispiel zu bleiben - angesichts vollkommen unvereinbarer Rahmenbedingungen in der Leistungskursstruktur und anderer Kleinigkeiten die ebenso vollkommen spleenige Idee eines gemeinsamen Zentralabiturs als Schnapsidee einer eventuell unter Medikamenteneinfluss stehenden interministeriellen Arbeitsgruppe zu entschuldigen und schnell sowie vor allem konsequent zu beerdigen, beschließt man wieder einen faulen und damit gleichwohl in bester föderaler Tradition liegenden Kompromiss, wonach in Mathematik, Englisch und Französisch nur noch 50% gemeinsame Aufgaben gestellt werden und die anderen 50% landesspezifisch sein sollen. In Deutsch soll künftig einer von vier Themenvorschlägen, aus denen die Abiturienten einen auswählen können, landesspezifisch sein.

Die Hartnäckigkeit, Beratungsresistenz und Schamfreiheit der verantwortlichen bildungspolitischen Entscheidungsträger lässt die Vermutung zu, dass hier in vielen Fällen ideologische und ggf. noch praxisferne Überzeugungstäter am Werk sind, bei denen die Interessen unserer Kinder schon lange nicht mehr den Antrieb ihres Handelns bilden.

Und so finden sich natürlich Kern-Elemente der de facto gescheiterten JÜL- bzw. FLEX-Versuche in den Inklusionsansätzen wieder, z.B. in den Versprechungen zu klassenbezogenem erhöhtem Personaleinsatz von Lehrern und Sonderpädagogen.

Versprechungen dieser Art haben viele Eltern durch das Praxiserleben fehlender Lehrkräfte, aber auch durch massiven Vertretungsmissbrauch von eigentlich zusätzlich vorgesehenen Pädagogen als überwiegend substanzlos erkannt.

Das Vertrauen der Elternschaft in solcherlei Absichtserklärungen politischer Sonntagsreden ist aufgebraucht.

Wieviele Schülerjahrgänge mussten sich schon als Opfer von ministerialbürokratischer Planlosigkeit und Sprunghaftigkeit sehen? Wieviele Schülerinnen und Schüler mussten sich ihrer Bildungs- und Zukunftschancen beschnitten oder gar beraubt sehen, obwohl gerade die dafür Verantwortlichen am lautesten die Schlagworte von 'Chancengleichheit' und 'Bildungsgerechtigkeit' im Munde führen?

Diesem Treiben ist ein Ende zu setzen.

Eines aber ist klar: Die Debatte über die Inklusion kann nicht ohne eine Debatte über das ganze föderale Schulsystem geführt werden.

3. Generelles zur Inklusion

Das MBSJ führt als 'Treiber' für das Inklusionsprojekt immer gebetsmühlenartig die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – kurz: BRK - ins Feld.

Nur leider enthält deren offizielle deutsche Übersetzung als Grundlage der Ratifizierung und Gesetzgebung in der Bundesrepublik den Begriff 'Inklusion' nicht. Vielmehr ist im Artikel 24 angeführt, dass die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem gewährleisten.

Das Betroffenenverbände (u.a. Behindertenverbände) diesen aus ihrer Sicht Lapsus des Gesetzgebers durch die Erstellung einer sogenannten Schattenübersetzung zu heilen versuchen, mag in gewisser Weise verständlich sein.

Aber: Unbeschadet der somit in der gesetzlichen Grundlage immer noch uneindeutigen Begrifflichkeit, offenbart der Vorgang die von allen politischen Lippenbekenntnissen bereinigten Tatsachen bei der wirklichen 'Einbeziehung' von Betroffenen:

Denn wären die Betroffenen mit ihren Organisationen tatsächlich, wie von der Politik immer behauptet, bei der Vorbereitung der Umsetzung der BRK (und dazu gehört schon die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen) einbezogen worden, dann wäre die Begrifflichkeit schon dort zu klären gewesen. Stattdessen: Politische Ignoranz und Selbstherrlichkeit wohin man blickt.

So wurde schon bei der gesetzlichen Geburt der Inklusion deren erklärtes Ziel, die Einbeziehung der Betroffenen, ein erstes Mal über den Haufen geworfen.

Man kann das als Zeichen verstehen oder auch nicht.

Auch überdehnt des MBSJ in seinen Herleitungen der Projektgrundlagen bzw. der Grundlagen der Inklusion den der BRK zugrundeliegenden Behinderungsbegriff in bemerkenswerter - wie wir finden - unzulässiger Weise.

Zunächst: Der Begriff der Behinderung ist in der Konvention nicht explizit definiert.

Die Präambel führt im Absatz e) darauf hin, dass sich das Verständnis von Behinderung weiterentwickelt. In Artikel 1, S. 2 heißt es:

"Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

Das MBSJ spricht hingegen von einem Perspektivwechsel im Verständnis von Behinderung hin zum Recht jedes Menschen auf umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als Teil der universellen Menschenwürde sowie von der Gestaltung der Gesellschaft, so dass jeder an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann - unabhängig von Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht und Alter.

Wer wollte auf den ersten Blick einen solchen, aus den allgemeinen Menschenrechten abgeleiteten Anspruch nicht mittragen ?

Aber was haben Herkunft, Geschlecht und Alter mit der Behindertenrechtskonvention zu tun ?

Und was bitte soll mit Verweis auf die Inklusion an dem Faktum neu sein, dass die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten und sich daraus die Verpflichtungen des Staates ableiten, diese Menschen besonders zu unterstützen ?

Nein, hier geht der ohnedies dünne Argumentationsfaden des MBSJ in Bezug zur BRK verloren bzw. legt es den Verdacht nahe, dass dieser bewusst im ideologisch motivierten Bemühen überdehnt wird, eine mit politisch korrekten Mitteln unangreifbare Begründung für das angeblich pädagogisch Neue an der Inklusion, für das Ziel der 'Schule für alle' bis hin zur letztlich angestrebten Abschaffung von Zensuren und Noten-Zeugnissen zu etablieren.

Auch amtsgewichtige Bildungsexperten vertreten daher die Auffassung, dass die Inklusionsdebatte überwiegend eine übertriebene Inszenierung des angeblich methodisch und pädagogisch Neuen ist, die sich bei näherer Betrachtung als Stück unter dem Titel 'alter Wein in neuen Schläuchen' darstellt.

Denn selbst diejenigen unter den Inklusionsprotagonisten, die mit dem Vorhaben nicht allein ihre seit Jahrzehnten verfolgten weltanschaulichen Ziele erreichen wollen, sondern die es schlicht als Feld profaner politischer oder selbst wissenschaftlicher Profilierungsmöglichkeiten sehen, können sich nur mit dem Etikett von etwas bildungspolitisch oder pädagogisch völlig Neuem, noch nie Dagewesenem herausheben.

Es ist zu befürchten, dass weder die eine noch die andere Gruppe letztlich wirklich die Belange derjenigen im Fokus hat, in deren Interessen sie zu handeln vorgeben - nämlich der Behinderten. Die Opfer und Scherbenhaufen ihres Handelns aber werden größer und zahlreicher werden. Wie heißt es schon nach Matthäus in der Bibel: "An ihren Taten sollt ihr sie erkennen !"

Man möge sich das Chaos vorstellen, das u.a. mit der Abschaffung von Noten und Zeugnissen als Ergebnis einer radikalen Inklusion verbunden wäre. Eine der Kernfunktionen des Schulsystems, nämlich die Allokation der Profession gegenüber den nachfolgenden aufgaben- und arbeitsteiligen Institutionen der Gesellschaft würde torpediert, wenn nicht gar zerstört.

Wem obläge dann auf welcher Basis die Entscheidung, wer z.B. eine Hochschule besuchen darf ? Woran sollen Unternehmen Einstellungsentscheidungen festmachen, wenn künftig zu anonymisierende Bewerbungen neben keinem Foto, keinem Namen, keinem Hinweis auf Mann oder Frau, keiner Wohnanschrift, keiner Herkunftsangabe, keinem Familienstand, keiner Kinderangabe etc. nun auch keine Zensuren oder Noten-Zeugnisse mehr enthalten sollen, da ja so ziemlich alles außer einem weißen Blatt Papier den Anlass für Unterstellungen von Stigmatisierung, Vorurteilen, Ressentiments, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gott weiß was für Begrifflichkeiten aus dem Handbuch für Gutmenschen und Meinungsinquisitoren bieten könnte ?

Wir brauchen keine neue pädagogische Theorie, als welche die Inklusion ausgegeben wird. Vielmehr haben wir es mit Defiziten zwischen der gesellschaftlichen Realität und dem Erstrebens- oder Wünschenswerten zu tun. Das Problem besteht nicht im Fehlen gesellschaftlicher wie pädagogischer Normen und Wertmaßstäbe, sondern in der schleichenden Erosion ihrer Wertschätzung, Beachtung, Um- und Durchsetzung.

Wir haben also ein Theorie-Praxis-Problem, das nicht durch die bemühte Konstruktion einer neuen Theorie zu lösen ist.

Und so kann es auch kein gangbarer Weg sein, die Lösung gesellschaftlicher Probleme, derer die Politik nicht Herr wird oder die sie selbst sogar noch verstärkt, in Kindergärten und Schulen abzuladen. Im mittlerweile zu konstatierenden Umfang können und sollen das die Bildungseinrichtungen wie Pädagogen nicht leisten.

Sozio-ökonomischer und sozio-kultureller Hintergrund sind nur zwei der wissenschaftlich-beschönigenden Begrifflichkeiten, hinter denen einige der schiefen Ebenen verborgen werden sollen, auf denen unsere Gesellschaft wie unser Bildungssystem zu Tal fährt. Die Politik regelt nur noch das Gefälle.

Jedoch auch Teile der Eltern müssen sich fragen oder fragen lassen, ob und warum sie ihre Erziehungsaufgabe und Fürsorgepflichten wie selbstverständlich an den Kindergarten und die Schule delegieren.

Noch einmal zurück zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Die BRK fordert die Zugänglichkeit von Regelschulen für Behinderte. Und das ist gut so.

Aber: Obwohl seitens der Politik anders suggeriert, stellt die BRK mit keinem Wort das deutsche Modell in Frage, behinderte Kinder in getrennten Einrichtungen zu beschulen, wenn diese so besser gefördert werden können.

In der BRK ist - vermutlich sehr bewusst - von individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld die Rede, und nirgendwo ist festgelegt, dass dieses Umfeld zwingend eine Regelschule sein muss.

Das MBS hat verlauten lassen, in den Ausbauplänen der Landesregierung zum Inklusionsprojekt blieben die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistigen Entwicklung und Autismus vorerst unberührt.

Wie ist das nun wieder zu verstehen ? Erst wird die angeblich unabwendbare Umsetzung der BRK als juristisches Totschlagargument zur ganz dringlichen Durchsetzung der Inklusion angeführt, und dann sind die völlig unstrittig vom engeren Behindertenbegriff der BRK erfassten Kinder auf einmal gar nicht (vorerst nicht, wie es offiziell heißt) Ziel der Maßnahmen zur Inklusion !

Auch dies werten wir letztlich als Indiz, dass wir uns mit der vom MBS geprägten Inklusionsdebatte im Land Brandenburg in einer ideologisch motivierten und nicht in einer problem-lösungsorientierten Diskussion im Interesse der Betroffenen und im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen befinden.

4. Der Inklusionsansatz des Landes Brandenburg

Wie bereits thematisiert, verfolgt das MBS mit seinem Inklusionsvorhaben erklärtermaßen den Ansatz der 'radikalen Inklusion', die sich gegen jede Form der Ausgrenzung wendet.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass über kurz oder lang alle Förderschulen abgeschafft werden. Auch erlaubt die Umsetzung der 'radikalen Inklusion' dem Grunde nach keinerlei pragmatische Mittelwege, wie sie sich wahrscheinlich im Schulalltag erforderlich machen dürften und wie sie durch einen eher integrativen Ansatz ermöglicht würden.

Über diese zwangsläufige Schlussfolgerung, die sich allein aus der Begriffsdefinition ableitet, muss man sich im Klaren sein.

Mit der als Integration bezeichneten gemäßigten Form der Inklusion ergäben sich für die Umsetzung signifikante Unterschiede in den Freiheitsgraden der nutzbaren Modelle oder Handlungsoptionen. Die unter dem Begriff Integration weniger dogmatisch anwendbaren Methoden gestatten flexible Anpassungen an persönliche, strukturelle oder ressourcenseitige Gegebenheiten bzw. Sachzwänge. Der fast schon fundamentalistisch anmutende Absolutheitsanspruch einer 'radikalen Inklusion' lässt wenig Spielraum und versperrt vor allem für die Betroffenen den Weg zurück, sollte sich der Ansatz als suboptimal für die Beteiligten erweisen.

Es gibt Fallbeispiele zuhauf, dass für manche Kinder mit Behinderungen ihre jeweilige Bezugsgruppe das einzig Entscheidende, neben der Familie sozusagen die sozial existenzielle Grundlage darstellt und das 'Einbeziehen' in beispielsweise eine Regelschule für sie eine erzwungene Inklusion, de facto eine brutale, vielleicht unmenschliche Exklusion bedeutet.

Viele Betroffene schauen besorgt auf solch eine Art von Zwangsvereinnahmung, weil sie - entweder bereits durch entsprechende Erfahrungen oder auch getrieben durch eigene Einschätzungen - zu dem Urteil gelangen, dass ein gemeinsamer Unterricht mit Kindern ohne Behinderung überwiegend nachteilige Wirkungen für ihre Kinder bedeutet oder bedeuten könnten.

Aus Sicht der Elternschaft sind wir hier bei der nächsten argumentativen Ungereimtheit der Befürworter der 'radikalen Inklusion': Als Begründung für das Projekt wurde neben der BRK das Wahlrecht von Eltern behinderter Kinder angeführt, ihr Kind an einer Regelschule unterrichten lassen zu können. Soweit alles in Ordnung. Dumm eben nur, dass am Ende der Inklusion das Wahlrecht in die andere Richtung, nämlich zur Entscheidung für eine Förderschule, nicht mehr besteht, da dieses zusammen mit der Förderschule abgeschafft wurde.

Der KER MOL wird den Fortbestand dieses Elternwahlrechts konsequent einfordern.

Es gilt nun aufmerksam zu verfolgen, was sich hinter der Verschiebung der Novellierung des Schulgesetzes und der Verlautbarung des MBS verbirgt, die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistigen Entwicklung und Autismus blieben vorerst unberührt.

Wir werden genau beobachten, ob nicht eventuell auf schleichendem Wege nach dem Motto 'Fakten schaffen ohne Waffen' Tatsachen geschaffen werden sollen und ob die Ministerin trotz aller Transparenzgelübde nicht doch weiterhin eher als Hütchenspielerin agiert.

So besteht durchaus der Verdacht, dass man durch Reduzierung von Lehrerstundenzuweisungen für Förderschulen oder Mittelkürzungen für Fördereinrichtungen diese zunehmend unattraktiv machen und quasi langsam austrocknen könnte. Ein solches Vorgehen würde natürlich weit weniger öffentliche Aufmerksamkeit erregen als die medienbegleitete Stichtags-Schließung einer Förderschule.

Der Fall des Jean-Itard-Zentrums aus dem Vorjahr ist vielen wahrscheinlich noch in ungueter Erinnerung.

Aus den Erfahrungen mit dem bestehenden Bildungssystem des Landes Brandenburg und den uns bekannten Planungsansätzen zum Inklusionsprojekt ist zudem zu befürchten, dass im Falle der Projektumsetzung künftig weder die Förderung leistungsschwächerer noch die leistungstärkerer Schülerinnen und Schüler im erforderlichen Maß sichergestellt werden kann.

5. Weitere Positionen des Kreis-Elternrates Märkisch-Oderland

Gestatten Sie bitte zum Abschluss und in Ergänzung des 12-Punkte-Papiers eine kurze Zusammenfassung weiterer Positionen des KER MOL:

1. Der KER MOL anerkennt das Erfordernis von bildungspolitischen Strukturentscheidungen, die den künftigen Folgen und Sachzwängen der demographischen Entwicklung Rechnung tragen.
Wir fordern hierzu aber einen ideologiefreien, offenen, fakten- und sachorientierten öffentlichen Diskurs, der letztlich die Frage beantworten muss, welchen gesamtgesellschaftlichen Aufwand wir für ein leistungsfähiges und zukunftssicherndes Bildungssystem und die dazugehörigen Ressourcen und Infrastrukturen zu tragen bereit sind.
2. Der KER MOL lehnt den Ansatz des Landes Brandenburg zur Umsetzung einer radikalen Inklusion entschieden ab.
3. Der KER MOL spricht sich für integrative Lösungsansätze zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus, da diese für alle Beteiligten praxisgerechte Freiheitsgrade bei der Problemlösung im Allgemeinen wie im Einzelfall ermöglichen können.
4. Der KER MOL fordert mit Nachdruck den Fortbestand des Elternwahlrechts für den Besuch von Förderschulen und somit den Erhalt einer adäquaten infrastrukturellen und ressourcenseitigen Basis an Fördereinrichtungen.
5. Der KER MOL unterstützt prinzipiell die Beschlüsse des Kreistages zu den Beschlussvorlagen der Anträge Nr. 2011/KT/354 und 2011/KT/382 und die hieraus abgeleiteten Hauptziele der Steuergruppe 'Inklusion'.

6. Der KER MOL fordert die Sicherstellung einer kontinuierlichen und umfassenden Information der Elternschaft, die dieser ein Gesamtbild der Wirkungen aller mit dem Inklusionsvorhaben verbundenen Einzelmaßnahmen von projektbeteiligten Institutionen ermöglicht. Dieses betrifft insbesondere Planungen zu Maßnahmen des Landes, des Landkreises Märkisch-Oderland sowie der Kommunen und einzelnen Bildungseinrichtungen.
7. Der KER MOL wird allen Versuchen entgegenzutreten, vor Herstellung eines öffentlichen Konsens' zur künftigen Gestaltung und Ausrichtung der personellen und materiellen schulischen Infrastruktur im Landkreis Märkisch-Oderland ggf. irreversible Fakten ‚durch die Hintertür' zu schaffen.
8. Der KER MOL spricht sich dafür aus, die Abkehr vom Inklusionsansatz des MBS auf Ebene des Landkreises Märkisch-Oderland mit der Substitution des Wortes 'Inklusion' durch das Wort 'Integration' auch begrifflich und gesetzeskonform klarzustellen und zu dokumentieren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.